

Flachau, am 09.11.2023

Zahl: D/20491/2023 – OG.
Bei Antwortschreiben die Zahl angeben.

Betreff: Verordnung Schipistensperre Gemeindegebiet Flachau;
hier: Gebiet Zauchensee Liftgesellschaft / Schigebiet Flachauwinkl

Nach Maßgabe des von der Zauchensee Liftgesellschaft Benedikt Scheffer GmbH (FN 55775y) vorgelegten Ersuchens, in dem jene Schipisten oder Schipistenabschnitte im Detail angegeben sind, die regelmäßig täglich oder an mehreren Tagen in der Woche über die gesamte Schisaison mit Seilsicherungen und/oder oberirdischen Wasserleitungen präpariert werden, erlässt die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Flachau hiermit gemäß § 30 Abs 3 Salzburger Landessicherheitsgesetz – S.LSG, LGBl 2009/57 (WV) idGF, für die Schipisten der Zauchensee Liftgesellschaft Benedikt Scheffer GmbH in Flachauwinkl nachstehende

VERORDNUNG

I.
Zur Vermeidung von Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Menschen wird gemäß § 30 Abs 3 Salzburger Landessicherheitsgesetz – S.LSG, LGBl 2009/57 (WV) für den Zeitraum vom 09.11.2023 bis 30.04.2024 und in weiterer Folge jährlich für die jeweilige Schisaison vom 01.11. bis 30.04. das Verbot des Befahrens und Begehens der folgend genannten, im Gemeindegebiet Flachau gelegenen Schipisten und Schipistenbereiche, zu den nachstehend angeführten Zeiten angeordnet:

Piste/Pistenabschnitt:	Sperre im Bereich von	Zeitdauer der Sperre
Abfahrt Nr. 14 blau BST – TST 6er-SB Rosskopf (Highliner 2)	Abfahrt Rosskopf blau 3.370 m	täglich 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Abfahrt Nr. 14 rot BST – TST 6er-SB Rosskopf (Highliner 2)	Abfahrt Rosskopf rot 1.920 m	täglich 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Abfahrt Nr. 15 blau BST – TST Kabinenbahn (Highliner 1)	Abfahrt Kabinenbahn blau 2.310 m	täglich 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Abfahrt Nr. 15 rot BST – TST Kabinenbahn (Highliner 1)	Abfahrt Kabinenbahn rot 440 m	täglich 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr

II.
Wer Schipisten oder Schipistenabschnitte, deren Befahren oder Betreten durch diese Verordnung nach Punkt I. verboten ist, befährt oder betritt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 500 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

III.

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Tafel bei den Tal- und Bergstationen der in Betracht kommenden Aufstiegshilfen in Kraft und gilt bis auf Widerruf für die Dauer dieser Kundmachung. Gleichzeitig tritt die Verordnung für das Verbot des Befahrens und Begehens der im Gemeindegebiet Flachau gelegenen Schipisten und Schipistenbereiche vom 03.11.2022 (Zahl: D/29112/2022) außer Kraft.

IV.

Über den Zeitpunkt der Anbringung der Tafeln (Kundmachung) ist von den Bergbahnen ein Aktenvermerk zu erstellen und der Behörde zur Kenntnis zu bringen.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:
Thomas Oberreiter

Ergeht an:

- 1) Zauchensee Liftgesellschaft Benedikt Scheffer GmbH, Zauchensee 28, 5541 Altenmarkt/Pg.
- 2) Tourismusverband Flachau, Hermann-Maier-Platz 1, 5542 Flachau
- 3) Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Polizei und Verkehr, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann/Pg.

Anmerkungen:

Mit der gegenständlichen Verordnung hat die Gemeindevertretung von Flachau, zur Vermeidung von Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Menschen, das Befahren und Begehen von Schipisten oder Schipistenabschnitten, die mit Hilfe von in der Dunkelheit schwer wahrnehmbaren Gegenständen präpariert werden, im örtlich und zeitlich notwendigen Ausmaß gesperrt.

Die üblichen Einfahrten und Zugänge zum Gefahrenbereich sind durch die Seilbahnbetreiber für die Dauer der Arbeiten in geeigneter Weise, zB mit Stocknetzen, abzusperren. Bei der Absperrung ist ein Hinweis auf den Grund der Sperre anzubringen, gegebenenfalls verbunden mit einem Hinweis auf eine Ausweichmöglichkeit. Bei Dunkelheit sind Absperrungen und Hinweise zu beleuchten oder ist zumindest eine auffallende Lichtquelle, wie etwa ein Blinklicht, anzubringen. Weiteres wird empfohlen, entsprechende Informationstafeln über die Pisten Sperre in den Gastgewerbebetrieben im Schigebiet auszuhängen.



Dieses Dokument wurde von Thomas Oberreiter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 09.11.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.flachau.salzburg.at/amtssignatur